

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 23.02.2026
AZ.: IV/66.1

WP 25-30 SV 66/003

Antragsvorlage

Antrag der SPD-Fraktion vom 11.02.2026: Instandhaltung Verkehrswege

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
AfD			
Grüne			
FDP			
Linke			
BA Piraten			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja
☐ ja

☐ nein
☒ nein

☒ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für technische Infrastruktur

12.03.2026

Entscheidung

Anlage: Antrag Nr. 021-26 der SPD zur Instandhaltung von Verkehrswegen

Antragstext:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. Eine umfassende Bestandsaufnahme der Hildener Verkehrsflächen (Straßen, Rad- und Gehwege) durchzuführen, um jene Bereiche zu identifizieren, die einen erhöhten Instandsetzungsbedarf aufweisen.
2. Diese Flächen nach den Kriterien Dringlichkeit, Effizienz, Kosten, verkehrliche Relevanz und Bauzeit zu priorisieren und dem Fachausschuss in Form einer Prioritätenliste vorzulegen.
3. Für sanierungsbedürftige Flächen in der Zuständigkeit Dritter (Bund/Land) mit den jeweiligen Baulastträgern Kontakt aufzunehmen, Sanierungen einzufordern und bei Untätigkeit alle zur Verfügung stehenden ordnungsbehördlichen Mittel (z.B. Geschwindigkeitsreduzierungen oder Sperrungen) konsequent zu prüfen.

Erläuterungen zum Antrag:

Der Zustand der Hildener Verkehrsinfrastruktur hat sich in den letzten Jahren sichtlich und spürbar verschlechtert. Insbesondere die Frostperioden und der Schneefall im Januar haben die Substanz vieler Wege massiv angegriffen; Schlaglöcher prägen viele Straßen im Stadtgebiet.

Zwar werden punktuell seit Längerem Ausbesserungen vorgenommen. Es fehlt jedoch ein transparentes Gesamtkonzept, um die ehemals hohe Qualität der Hildener Verkehrsflächen langfristig zu sichern und teure Folgeschäden zu vermeiden. Auch bei Straßen, für die die Stadt nicht direkt verantwortlich ist, erwarten die Bürgerinnen und Bürger, dass die Verwaltung gegenüber den zuständigen Landes- und Bundesbehörden als Interessenvertreter auftritt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1: Umfassende Bestandsaufnahme der Verkehrsflächen

Eine flächendeckende Zustandserfassung der Verkehrsflächen wurde bereits im Jahr 2023 an ein Ingenieurbüro beauftragt und durchgeführt.

Im Rahmen dieser Erhebung wurden sämtliche öffentlichen Straßen im Stadtgebiet systematisch befahren und mittels videobasierter Schadenserfassung dokumentiert.

Die erhobenen Daten wurden in ein digitales Straßenzustandserfassungs- und -managementsystem überführt. Auf dieser Grundlage erfolgt zurzeit eine datenbasierte Bewertung des baulichen Zustandes sowie die Ableitung von Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen.

Ergänzend hierzu werden sämtliche Straßen zur Prüfung und Sicherstellung der Verkehrssicherheit turnusmäßig mindestens viermal jährlich durch einen Straßenbegeher optisch kontrolliert. Dabei werden die Schäden dokumentiert und bei Bedarf unmittelbar dem Bauhof bzw. den Straßenmeistereien des Landesbetriebs Straßen.NRW zur weiteren Bearbeitung gemeldet. Vor diesem Hintergrund besteht bereits eine aktuelle und systematische Bestandsdokumentation, welche fortgeschrieben wird.

Zu 2: Priorisierung nach Dringlichkeit, Effizienz, Kosten etc.

Die Priorisierung von Maßnahmen im Verantwortungsbereich der Stadt Hilden erfolgt auf Grundlage der erfassten Zustandsdaten unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

- Schadensbild und Dringlichkeit (Verkehrssicherungspflicht)
- Verkehrsbedeutung der jeweiligen Straße
- Externe Rahmenbedingungen (z.B. Maßnahmen der Autobahn GmbH mit Umleitungsverkehren)
- Synergieeffekte mit Drittmaßnahmen (z. B. Kanalerneuerungen, Leitungsverlegungen, Maßnahmen der Stadtwerke)
- Wirtschaftlichkeit (Unterhaltung vs. grundhafte Erneuerung)
- Verfügbare Haushaltsmittel

Kleinere Schäden an den Straßen der Stadt werden im Rahmen der laufenden Unterhaltung zeitnah durch den städtischen Bauhof beseitigt. Größere Maßnahmen werden in der mittelfristigen Maßnahmenplanung priorisiert und entsprechend der finanziellen Möglichkeiten umgesetzt. Bereits heute befinden sich mehrere städtische Straßen im Stadtgebiet in der konkreten Planungs- bzw. Vorbereitungsphase für Sanierungs- oder Ausbaumaßnahmen (z.B. Ohligser Weg). Ein strukturiertes Priorisierungssystem ist implementiert. Eine zusätzliche Neuerstellung einer Prioritätenliste würde auf den bestehenden Datengrundlagen aufbauen.

Zu 3: Sanierungsbedürftige Flächen in der Zuständigkeit Dritter

Für Bundes- und Landesstraßen im Stadtgebiet liegt die Baulast bei den jeweiligen Straßenbaulastträgern.

Festgestellte Schäden werden regelmäßig und unmittelbar an die zuständigen Stellen des Landesbetriebs Straßen.NRW mit der Bitte um zeitnahe Beseitigung weitergeleitet. Die Verwaltung nimmt insoweit die Interessenvertretungsfunktion der Hildenerinnen und Hildener wahr.

Bei Gefahr im Verzug oder erheblichen Verkehrssicherheitsrisiken wird – unabhängig von der Baulast – zur Gefahrenabwehr eigenständig gehandelt, um Schäden für Verkehrsteilnehmende abzuwenden. Jedoch erfolgt die Prüfung verkehrsrechtlicher Maßnahmen (z. B. Geschwindigkeitsreduzierungen) stets einzelfallbezogen unter Beachtung der straßenverkehrsrechtlichen Voraussetzungen.

Zusammenfassende Bewertung

Die im Antrag geforderte systematische Zustandserfassung sowie eine Priorisierung nach fachlichen Kriterien sind bereits etabliert und werden kontinuierlich fortgeführt.

Neben der Fortsetzung des Programms zur Dünndeckensanierung der obersten Asphaltdeckschicht an städtischen Straßen befinden sich mehrere grundlegenden Sanierungsmaßnahmen an Straßen der Stadt Hilden bereits in der Planung.

Eine grundlegende Neuaufstellung der bestehenden Systematik für die Straßen der Stadt Hilden ist aus Sicht der Verwaltung derzeit nicht erforderlich.

Gez.

Dr. Claus Pommer

Bürgermeister

Klimarelevanz:

Die Maßnahme hat keine wesentlichen bzw. nachhaltigen Auswirkungen auf die Klimasituation. Klimarelevante Veränderungen, insbesondere in Bezug auf Treibhausgasemissionen, Flächenversiegelung oder mikroklimatische Effekte, sind nicht zu erwarten.

Inklusionsrelevanz:

Sofern bauliche Maßnahmen betroffen sind, werden die einschlägigen Regelwerke zur Barrierefreiheit und inklusiven Gestaltung berücksichtigt.



ANTRAG

Instandhaltung Verkehrswege

Die Ratsfraktion Hilden

Fon: +49 (0) 21 03 / 54 708

Mail: fraktion@spd-hilden.de

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. Eine umfassende Bestandsaufnahme der Hildener Verkehrsflächen (Straßen, Rad- und Gehwege) durchzuführen, um jene Bereiche zu identifizieren, die einen erhöhten Instandsetzungsbedarf aufweisen.
2. Diese Flächen nach den Kriterien **Dringlichkeit, Effizienz, Kosten, verkehrliche Relevanz und Bauzeit** zu priorisieren und dem Fachausschuss in Form einer Prioritätenliste vorzulegen.
3. Für sanierungsbedürftige Flächen in der Zuständigkeit Dritter (Bund/Land) mit den jeweiligen Baulastträgern Kontakt aufzunehmen, Sanierungen einzufordern und bei Untätigkeit alle zur Verfügung stehenden ordnungsbehördlichen Mittel (z.B. Geschwindigkeitsreduzierungen oder Sperrungen) konsequent zu prüfen.

Begründung:

Der Zustand der Hildener Verkehrsinfrastruktur hat sich in den letzten Jahren sichtlich und spürbar verschlechtert. Insbesondere die Frostperioden und der Schneefall im Januar haben die Substanz vieler Wege massiv angegriffen; Schlaglöcher prägen viele Straßen im Stadtgebiet.

Zwar werden punktuell seit Längerem Ausbesserungen vorgenommen. Es fehlt jedoch ein transparentes Gesamtkonzept, um die ehemals hohe Qualität der Hildener Verkehrsflächen langfristig zu sichern und teure Folgeschäden zu vermeiden. Auch bei Straßen, für die die Stadt nicht direkt verantwortlich ist, erwarten die Bürgerinnen und Bürger, dass die Verwaltung gegenüber den zuständigen Landes- und Bundesbehörden als Interessenvertreter auftritt.

Für die SPD Ratsfraktion Hilden

gez.

Ben Eisenblätter
Ratsmitglied

gez.

Kevin Buchner
Fraktionsvorsitzender